

Amtliche Mitteilungen

Datum 6. Mai 2008

Nr. 23/2008

Inhalt:

Studienordnung

für den
Studiengang

B.A. Social Science

an der
Universität Siegen

Vom 17. März 2008

Studienordnung
für den
Studiengang
B. A. Social Science
an der
Universität Siegen

Vom 17. März 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studieninhalte.....	3
§ 3 Ziele und Berufsfelder	3
§ 4 Umfang, Regelstudienzeit, Aufnahme des Studiums	4
§ 5 Modularisierung und Aufbau des Studiums.....	4
II. Studienbereiche	4
§ 6 Fachstudienbereich	4
§ 7 Bereich Berufsorientierte Studien, Praktikum.....	7
§ 8 Special Studies.....	9
§ 9 Studienverlaufsplan.....	14
III. Fachspezifische Prüfungsbestimmungen	16
§ 10 Prüfungsordnung.....	17
§ 11 Studienleistungen und Kreditpunkte.....	17
§ 12 Studienabschluss	20
IV. Schlussbestimmungen	20
§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	20
Anhang	22

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom 8. Mai 2003 sowie der im Anhang dieser Prüfungsordnung aufgeführten fachspezifischen Bestimmungen das Studium des B.A. Social Science an der Universität Siegen.

§ 2 Studieninhalte

(1) Der Studiengang Bachelor of Arts in Social Science mit dem jeweiligen Special Studies Schwerpunkt (im folgenden Integratives Modell genannt) ist ein grundständiger Studiengang an der Universität Siegen mit berufsqualifizierendem Abschluss. Die Studierenden erhalten eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung, welche die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie umfasst; diese wird verbunden mit der zusätzlichen Profilbildung in einem als Pflichtfach zu wählenden Special Studies Bereich. Als Special Studies werden drei Schwerpunkte angeboten: European Studies; Media Studies sowie Social Policy Studies.

(2) Neben dem Fachstudium umfasst das Studium auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich ‚Berufsorientierte Studien‘ (BS). Dieser Bereich ist in der Studienordnung „Berufsorientierte Studien“ grundsätzlich geregelt; für die fachspezifischen Inhalte s. § 7.

(3) Social Science kann im Integrativen Modell, als Kernfach oder Ergänzungsfach studiert werden. Wird Social Science im Integrativen Modell studiert, ist ein Special Studies Schwerpunkt zu wählen. Wird Social Science als Kernfach studiert, entfällt der Special Studies Bereich; es gelten die Bestimmungen für den Fachstudienbereich und für die Berufsorientierten Studien (s. § 6,3 und § 7,3). Wird Social Science als Ergänzungsfach studiert, gelten besondere Bestimmungen (s. § 6,4 und § 7,4).

§ 3 Ziele und Berufsfelder

(1) In dem Studiengang Bachelor of Arts in Social Science mit dem jeweiligen Special Studies Schwerpunkt werden die sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen fachlicher, methodischer und kommunikativer Art für zahlreiche Berufsfelder vermittelt, in denen Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler tätig sind. Dazu gehören z. B. Institutionen der Europäischen Union, Regierungsinstitutionen, Parteien, Verbände und Nichtregierungsorganisationen; Gewerkschaften, private Einrichtungen und staatliche Stellen im Bereich sozialer Dienstleistungen; Stiftungen mit kultureller, philanthropischer oder politischer Orientierung; Medienunternehmen und Agenturen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Organisationen der Politikberatung und –evaluation; Einrichtungen der Bildung und Weiterbildung.

(2) Die spezifische Bildungs- und Ausbildungsfunktion des Studienganges wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- analytische Qualifikationen und fachliche Kompetenzen, die durch eine Vermittlung der allgemeinen theoretischen Grundlagen der Social Science und ihrer Anwendung in einzelnen Praxisfeldern auf der Basis der neuesten Forschungsergebnisse erworben werden;
- methodische Qualifikationen, die für das breite professionelle Arbeitsfeld von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern und insbesondere für die durch die Special Studies anvisierten Tätigkeitsfelder qualifizieren;

- international orientierte, berufsfeldbezogene kommunikative und soziale Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen.

Im Special Studies Bereich wird auf der Grundlage der sozialwissenschaftlichen Ausbildung eine Profilbildung im Hinblick auf die jeweils bestimmten Aufgaben- und Tätigkeitsfelder geleistet, an der mehrere Fachdisziplinen beteiligt sind.

§ 4 Umfang, Regelstudienzeit, Aufnahme des Studiums

Das Studium im Integrativen Modell umfasst insgesamt 104 Semesterwochenstunden (SWS), wobei 180 Kreditpunkte (KP) erzielt werden müssen. Der Umfang des Fachstudienbereichs beträgt 44 SWS (90 KP), der Umfang der Special Studies 30 SWS (45 KP), so dass sich für das Integrative Modell 74 SWS und 135 Kreditpunkte ergeben. Der Umfang des Kernfachs beträgt 44 SWS (90 KP), der Umfang des Ergänzungsfachs 30 SWS (45 KP). Der Umfang des Bereichs ‚Berufsorientierte Studien‘ beträgt in jeder Studienvariante bis zu 30 SWS (45 KP).

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

(3) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Modularisierung und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in eine Orientierungsphase (1. Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr). Die Studienmodule bestehen aus systematisch, thematisch oder methodisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen. Je nach Studiengangmodell (Integratives Modell, Kernfach oder Ergänzungsfach) ist eine vorgeschriebene Anzahl an Modulen zu absolvieren.

(2) Die Module bestehen jeweils aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (sogenannten Modulelementen).

(3) Der Studiengang teilt sich auf in die drei Bereiche Fachstudien, Berufsorientierte Studien (BS) und Special Studies. Die Module der einzelnen Bereiche sind in § 6 (Fachstudienbereich), § 7 (Berufsorientierte Studien) und § 8 (Special Studies) dargestellt.

II. Studienbereiche

§ 6 Fachstudienbereich

(1) Der Fachstudienbereich besteht aus drei obligatorischen Basismodulen, in denen grundlegende Kenntnisse der Sozialwissenschaft vermittelt werden, sechs Themenmodulen und einem Lehrforschungsprojekt.

(2) Im **Integrativen Modell** sind im Fachstudienbereich 44 SWS zu belegen und 90 Kreditpunkte zu erwerben, im Special Studies Bereich sind 30 SWS zu belegen und 45 Kreditpunkte zu erwerben. Zu absolvieren sind alle Basismodule und das Lehrforschungsprojekt. Von den Themenmodulen müssen vier frei wählbare Module absolviert werden.

(3) Im **Kernfach** Social Science sind im Fachstudienbereich 44 SWS zu belegen und 90 Kreditpunkte zu erwerben. Zu absolvieren sind alle Basismodule und das Lehrforschungsprojekt. Von den Themenmodulen müssen vier frei wählbare Module absolviert werden.

(4) Im **Ergänzungsfach** Social Science sind 30 SWS zu belegen und 45 Kreditpunkte zu erzielen. Zu absolvieren sind alle Basismodule. Von den Themenmodulen müssen zwei frei wählbare Module absolviert werden.

(5) Der Studiengang enthält im Fachstudienbereich folgende Module:

A. Basismodule (BM)

BM 1 Sozialwissenschaftliche Grundlagen I, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Einführung in grundlegende Fragestellungen der Politikwissenschaft und der Soziologie; theoretische Grundlagen der Politikwissenschaft

- BM 1.1 Grundbegriffe und Grundprobleme der Politikwissenschaft I
- BM 1.2 Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie I
- BM 1.3 Sozialwissenschaftliche Theorien I (Politikwissenschaft)

BM 2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen II, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Vermittlung erweiterter Kenntnisse über die grundlegenden Fragestellungen von Politikwissenschaft und Soziologie; theoretische Grundlagen der Soziologie

- BM 2.1 Grundbegriffe und Grundprobleme der Politikwissenschaft II
- BM 2.2 Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie II
- BM 2.3 Sozialwissenschaftliche Theorien II (Soziologie)

BM 3 Analyse sozialer und politischer Strukturen, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Soziale und politische Strukturen der Bundesrepublik Deutschland, Deutschlands Rolle im Kontext supranationaler und internationaler Beziehungen

- BM 3.1 Sozialstruktur Deutschlands
- BM 3.2 Das politische System der Bundesrepublik
- BM 3.3 Internationale Politik

B. Themenmodule (TM)

Die Themenmodule bestehen jeweils aus einem einführenden Grundkurs und zwei Vertiefungsseminaren.¹

TM 1 Soziale Systeme und soziales Handeln im Vergleich, 6 SWS, 10 KP

Inhalte: Struktur und Entwicklung u.a. der Bevölkerung, Familie, Altersgruppen, des Bildungssystems, der sozialen Schichten, sozialen und politischen Eliten, der ethnischen Minderheiten; die Kulturen ausgewählter sozialer Gruppen; Alltagskultur

- TM 1.1 Grundkurs: Vergleichende Sozialanalysen (Einführung)
- TM 1.2 Vertiefungsseminar: Ausgewählte Sozialstrukturanalysen
- TM 1.3 Vertiefungsseminar: Ausgewählte Analysen sozialen Handelns

TM 2 Politische Systeme und politisches Handeln im Vergleich, 6 SWS, 10 KP

Inhalte: Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Regierungssysteme im Vergleich, Politische Kulturen im Vergleich, Politische Parteien und Interessengruppen, Eliten und transnationale Organisationen, Internationale Beziehungen und Nichtregierungsorganisationen, politische

¹ Die Titel der Modulelemente skizzieren jeweils die inhaltliche Ausrichtung und sind nicht zwangsläufig identisch mit dem Titel der Lehrveranstaltung; für die Studienplanung entscheidend ist hier die jeweils ausgewiesene Zuordnung anhand der Modul-Kürzel.

Soziologie und Ökonomie des Kapitalismus, politische Partizipation und Demokratisierung, außereuropäische Herrschaftsformen, Staatsentstehung und Staatszerfall, Globalisierung und Nationalstaat

- TM 2.1 Grundkurs: Vergleichende Politikwissenschaft und politische Soziologie (Einführung)
- TM 2.2 Vertiefungsseminar: Vergleich politischer Systeme
- TM 2.3 Vertiefungsseminar: Ausgewählte politische Kulturen und Identitäten

TM 3 Europa und die Geschichte und Gegenwart außereuropäischer Gesellschaften und Kulturen, 6 SWS, 10 KP

Inhalte: Europapolitik, Osteuropaforschung, Entwicklungspolitik, Transformationen außereuropäischer politischer Systeme, Konflikt- und Friedensforschung, Normwandel

- TM 3.1 Grundkurs: Europa und außereuropäische Kulturen (Einführung)
- TM 3.2 Vertiefungsseminar: Strukturen und Probleme der europäischen Integration
- TM 3.3 Vertiefungsseminar: Außereuropäische Gesellschaften

TM 4 Medien und Kommunikation im Globalisierungsprozess, 6 SWS, 10 KP

Inhalte: Gesellschaftliche Funktion der Massenmedien, politische Kommunikation, Medienpolitik, nationale und transnationale Öffentlichkeit, politische PR, Politik im Internet

- TM 4.1 Grundkurs: Medien und Politik (Einführung)
- TM 4.2 Vertiefungsseminar: Politikvermittlung in alten und neuen Medien
- TM 4.3 Vertiefungsseminar: Globalisierung, Demokratie und mediale Kommunikation

TM 5 Migration und Integration, 6 SWS, 10 KP

Inhalte: Migrationsprozesse und -politik in Deutschland und im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich, Integration und Integrationspolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich

- TM 5.1 Grundkurs: Einführung in die Grundlagen der Migrations- und Integrationsforschung
- TM 5.2 Vertiefungsseminar: Migration in der Weltgesellschaft
- TM 5.3 Vertiefungsseminar: Probleme und Modelle innergesellschaftlicher Integration

TM 6 Praxisfelder der Sozialwissenschaften, 6 SWS, 10 KP

Inhalte: Sozialpolitik, Bildungspolitik, Innenpolitik, Kommunalpolitik, Organisationssoziologie, politische und soziale Sozialisation, Familie, Generationen, Alter, Jugend, Armut, Geschlechterforschung, Mediation im öffentlichen Bereich, Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle

- TM 6.1 Grundkurs: Soziale Felder, soziale Probleme und policy analysis (Einführung)
- TM 6.2 Vertiefungsseminar: Politische und soziale Felder I (Politikfelder/Bereichssoziologien)
- TM 6.3 Vertiefungsseminar: Politische und soziale Felder II (Politikfelder/Bereichssoziologien)

C. Lehrforschungsprojekt

Lehrforschungsprojekt (LFP), 2 SWS, 12 KP

LFP: Nach dem dritten Semester ist ein Lehrforschungsprojekt obligatorisch. Das Lehrforschungsprojekt führt in die Praxis der empirischen Sozialforschung ein. Die thematischen Komplexe werden aus den sozialwissenschaftlichen Modulen oder den Special Studies Bereichen entnommen.

(6) Folgende Module des Fachstudienbereichs haben in der Regel folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
TM 1	Erfolgreicher Abschluss der drei Basismodule
TM 2	Erfolgreicher Abschluss der drei Basismodule
TM 3	Erfolgreicher Abschluss der drei Basismodule
TM 4	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule I und II
TM 5	Erfolgreicher Abschluss der drei Basismodule und des Methodenmoduls
TM 6	Erfolgreicher Abschluss der drei Basismodule und des Methodenmoduls
LFP	Erfolgreicher Abschluss der drei Basismodule und des Methodenmoduls

Sofern die Module/Modulelemente in der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind, handelt es sich um zulassungsfreie Module/Modulelemente.

§ 7 Bereich Berufsorientierte Studien, Praktikum

(1) Der Bereich Berufsorientierte Studien (BS) wird grundsätzlich durch die Studienordnung für den Bereich "Berufsorientierte Studien" im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom 8. Mai 2003 geregelt.

(2) Die Veranstaltungen im Bereich Berufsorientierte Studien, die im Rahmen des Studiengangs BA Social Science absolviert werden müssen, werden im Verbund mit anderen Fachbereichen der Universität Siegen angeboten.

(3) Im **Integrativen Modell** und im **Kernfach** Social Science sind im Bereich der Berufsorientierten Studien bis zu 30 SWS zu absolvieren und 45 Kreditpunkte zu erzielen. Die Pflichtmodule sind unter § 7,5 aufgeführt.

(4) Im **Ergänzungsfach** Social Science wird der BS-Bereich durch die Studienordnung des jeweiligen Kernfachs geregelt.

(5) Im Studiengang B.A. Social Science sind folgende Module des BS-Bereiches Pflichtveranstaltungen:

BS B16 Fremdsprachen in den Sozialwissenschaften, 4 SWS, 6 KP

Inhalte: Vermittlung von Basiskompetenzen der Übersetzung und fremdsprachlicher Kommunikation in beruflichen Kontexten; Lektüre fremdsprachiger (in der Regel englischer) sozialwissenschaftlicher Texte.

Der Grundkurs ist obligatorisch. Zwischen den Lektürekursen ist zu wählen.

- B 16.1 Grundkurs: Social Science English Primer
- B 16.2 Fremdsprachiger Lektürekurs I: Classical Concepts and Current Issues of Democracy
- B 16.3 Fremdsprachiger Lektürekurs II: Social Theory and Social Problems

BS C2 Lernstrategien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 4 SWS, 6 KP

2 Modulelemente sind zu wählen. Das Modulelement C 2.2 ist obligatorisch.

- C 2.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Allgemeine Grundlagen
- C 2.2 Fachspezifische Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens
- C 2.3 Lernstrategien für Studium und Beruf

BS C4 Methoden der empirischen Sozialforschung (Methodenmodul), 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Grundlagen empirischer Forschung; zentrale Erhebungs- und Auswertungsverfahren quantitativer und qualitativer Sozialforschung

- BS C 4.1 Methoden der empirischen Sozialforschung I
- BS C 4.2 Methoden der empirischen Sozialforschung II
- BS C 4.3 Statistik

BS E 2 Berufliche Praxis (Praktikum), 9 KP

Inhalte: Das Praxismodul bietet einen ersten Kontakt mit dem angestrebten Berufsfeld. Es besteht aus einem mindestens sechswöchigen Praktikum, das in allen oben genannten, für die spätere Berufstätigkeit relevanten Gebieten abgeleistet werden kann. Weitere Regelungen s. § 7,7.

(6) Die obligatorischen Module decken 30 KP ab, für den Erwerb der übrigen 15 Kreditpunkte können die Studierenden unter folgenden Modulen wählen:

- BS A 3 Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch
- BS A 4 Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch
- BS A 5 Kommunikationskompetenz in interkulturellen Kontexten
- BS A 6 Öffentlichkeitsarbeit
- BS B weiteres Fremdsprachenmodul nach Wahl
- BS C 3 Wissensvermittlung I: Didaktische Aspekte
- BS E 1 Betrieb und Personal
- BS E 3 Gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf

In begründeten Ausnahmefällen können auch hier nicht aufgeführte Module belegt werden. Über Ausnahmen entscheidet der/die Lehrende des jeweiligen Moduls/Modulelements.

(7) **Praktikum.** Im Laufe des Studiums (Integratives Modell, Kernfach) ist ein mindestens sechswöchiges Praktikum zu absolvieren. Auf das Praktikum entfallen 9 Kreditpunkte im BS-Bereich; von den Studierenden ist ein Praktikumsbericht zu erstellen. Auf Grundlage des Berichts erfolgt eine Evaluation. Das Praktikum sollte bis zum Ende des fünften Semesters abgeleistet werden. Es kann in allen für die spätere Berufstätigkeit relevanten Gebieten abgeleistet werden. Die Entscheidung, ob ein angestrebtes Praktikum dieser Anforderung genügt, wird von einem/einer hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs in Abstimmung mit dem/der Studierenden getroffen. Die Studierenden müssen eigenständig einen entsprechenden Praktikumsplatz finden. Das Praktikum kann im Block oder in zwei Teilen erbracht werden. Die Teilpraktika müssen eine Mindestdauer von drei Wochen aufweisen. Das Praktikum wird nicht benotet. In begründeten Ausnahmefällen kann das Modul „Berufliche Praxis“ (Praktikum) durch ein anderes Modul aus dem BS-Teilbereich E (Beruf und Arbeitswelt) ersetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet ein/e hauptamtlich Lehrende.

(8) **Übergangsregelung:** Das Modul BS B16 ersetzt im B.A. Social Science ab dem Wintersemester 2004/05 das bisherige Pflichtmodul BS B1; Leistungsnachweise und Kreditpunkte, die bis einschließlich Sommersemester 2004 im Modul BS B1 erworben wurden, können für das Modul BS B16 anerkannt werden. Studierende, die vor dem Wintersemester 2004/05 im

B.A. Social Science eingeschrieben waren, können sich entscheiden, ob sie den BS-Bereich wie hier festgelegt oder nach der bisherigen Regelung zu Ende führen (Praktikum optional mit einer Mindestdauer von 9 Wochen; Modul BS B1 als Pflichtmodul; eingeschränkte Wahlmöglichkeiten).

§ 8 Special Studies

(1) Als Special Studies werden im B.A. Social Science drei Schwerpunkte angeboten: European Studies; Media Studies sowie Social Policy Studies. Es müssen jeweils 30 SWS belegt und 45 Kreditpunkte erzielt werden.

(2) Der Schwerpunkt **European Studies (ES)** enthält sechs Module, von denen nach Wahl fünf absolviert werden müssen. Die einzelnen Module sind nachfolgend dargestellt.²

ES 1 Kultur, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Europas, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Geschichte Europas in der Moderne; Europa als Staatensystem und kulturelle Idee; Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in der Neuzeit; europäische Kulturen in einzelnen Aspekten; Positionen und Strukturen der Wirtschaftsgeschichte Europas, Probleme der europäischen Identität

- ES 1.1 Grundkurs/Vorlesung: Einführung
- ES 1.2 Seminar: Europäische Kulturen
- ES 1.3 Seminar: Geschichte Europas in der Moderne

ES 2 Prozesse und Strukturen der Europäischen Einigung, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Analyse von EU-Politikbereichen, im besonderen: Agrar-, Verbraucher-, Medien-, Außen-, Sicherheits-, Außenhandels- und Verkehrspolitik in der EU; Grundzüge von EU-Entscheidungsprozessen in ihrer Verbindung mit denen der Mitgliedsstaaten

- ES 2.1 Grundkurs/Vorlesung: Einführung
- ES 2.2 Seminar: Analyse von EU-Politikbereichen
- ES 2.3 Seminar: Entscheidungsprozesse in der EU

ES 3 Ökonomik der EU, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Wirtschaftliche Prozesse auf Mikro-, Mezzo- und Makroebene, Europa als Wirtschaftssystem und ausgewählte Einzelaspekte (z. B. EU-Wettbewerbspolitik)

- ES 3.1 Vorlesung I: Mikroökonomie
- ES 3.2 Vorlesung II: Makroökonomie
- ES 3.3 Seminar: Wirtschaftssystem und Wirtschaftspolitik in der EU

ES 4 Recht in der Europäischen Union, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: EU-Verfassungsrecht; EU-Wirtschaftsrecht; EU-Verwaltungsrecht; Rechtsprechungsformen in der EU

- ES 4.1 Grundkurs/Vorlesung: Einführung
- ES 4.2 Seminar: Verfassungs- und Verwaltungsrecht der EU

² Die Titel der Modulelemente skizzieren jeweils die inhaltliche Ausrichtung und sind nicht zwangsläufig identisch mit dem Titel der Lehrveranstaltung; für die Studienplanung entscheidend ist hier die jeweils ausgewiesene Zuordnung anhand der Modul-Kürzel.

- ES 4.3 Seminar: EU-Wirtschaftsrecht

ES 5 Politische Ordnung der EU, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: EU-Institutionen; Beziehungen zwischen den EU-Institutionen sowie anderen europäischen Organisationen; Funktionsweise des europäischen Mehrebenensystems; Probleme der demokratischen Legitimation in der EU

- ES 5.1 Grundkurs/Vorlesung: Einführung
- ES 5.2 Seminar: Die EU als politisches System
- ES 5.3 Seminar: Demokratie und Kapitalismus in Europa

ES 6 Europa im Wandel der Weltgesellschaft, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Strukturen der Volks- und Weltwirtschaften; nationale Außen- und Entwicklungspolitiken; EU-Entwicklungs- und Außenhandelspolitik; EU im im Kontext regionaler Wirtschaftsintegration (z.B. ASEAN; NAFTA)

- ES 6.1 Grundkurs/Vorlesung: Einführung
- ES 6.2 Seminar: Nationalstaat und politische Souveränität in der Globalisierung
- ES 6.3 Seminar: Die Rolle Europas für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im globalen Kontext

Für die European Studies gelten folgende Empfehlungen und Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung/Empfehlung
ES 1	Der Grundkurs sollte in der Regel vor den Seminaren besucht werden.
ES 2	Der Grundkurs sollte in der Regel vor den Seminaren besucht werden.
ES 3	Der Besuch des Grundkurses Recht (ES 4) im 1. Studienjahr wird empfohlen.
ES 4	Der Besuch des Grundkurses Ökonomik (ES 3) im 1. Studienjahr wird empfohlen.
ES 5	Der Besuch des Grundkurses "Prozesse" (ES 2) im 3. Studienjahr wird empfohlen.
ES 6	Der Besuch des Grundkurses Ökonomik (ES 3) im 1. Studienjahr wird empfohlen.

(3) Der Schwerpunkt **Media Studies** (MS) enthält sechs Module, von denen fünf zu absolvieren sind. Zwischen den Modulen Medienrecht (MS 4) und Medienwirtschaft (MS 5) ist zu wählen, bei MS 1, MS 2, MS 3 und MS 6 handelt es sich um Pflichtmodule. Die einzelnen Module sind nachfolgend dargestellt.³

MS 1 Mediengeschichte, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Vermittlung von integrativer Mediengeschichte, der Geschichte von Einzelmedien (Print, Audio-Bereich, Film, Fernsehen, Neue Medien), der Geschichte von Gattungen und Genres (Nachricht, Feature, fiktionale Formen etc.) sowie der Geschichte medienrelevanter Institutionen

- MS 1.1 Vorlesung/Grundkurs I: Mediengeschichte
- MS 1.2 Vorlesung/Grundkurs II: Mediengeschichte
- MS 1.3 Seminar: Ausgewählte mediengeschichtliche Aspekte

³ Die Titel der Modulelemente skizzieren jeweils die inhaltliche Ausrichtung und sind nicht zwangsläufig identisch mit dem Titel der Lehrveranstaltung; für die Studienplanung entscheidend ist hier die jeweils ausgewiesene Zuordnung anhand der Modul-Kürzel.

MS 2 Medientheorie, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Vermittlung zentraler Modelle medienwissenschaftlicher Theoriebildung; hierzu zählen Kommunikationstheorien, generelle Medientheorien, Theorien der Einzelmedien und medien-spezifische Zeichensysteme

- MS 2.1 Vorlesung/Grundkurs I: Medientheorie
- MS 2.2 Vorlesung/Grundkurs II: Medientheorie
- MS 2.3 Seminar: Ausgewählte medientheoretische Aspekte

MS 3 Medienanalyse, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Vermittlung methodischer Instrumentarien aus den Kulturwissenschaften zur Analyse einzelner Medienprodukte, Genres oder Gattungen sowie intermedialer Produkte; angeboten werden Grundkurse in den Bereichen Text, Bild, Ton und Film

- MS 3.1 Vorlesung/Grundkurs I: Medienanalyse
- MS 3.2 Vorlesung/Grundkurs II: Medienanalyse
- MS 3.3 Seminar: Ausgewählte Analysen

MS 4 Medienwirtschaft, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffen in den Bereichen Medienmanagement und Medienökonomie

- MS 4.1 Vorlesung: Einführung in die Medienbetriebslehre
- MS 4.2 Vorlesung: Medienökonomik
- MS 4.3 Vorlesung: Strategien von Medienunternehmungen

MS 5 Medienrecht, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Vermittlung der Rechtsgrundlagen für das Handeln von Medienakteuren und für die institutionelle Ausgestaltung des Mediensystems (auch: historische Entwicklung); sowohl im Hinblick auf das bundesrepublikanische Recht als auch auf europäischer Ebene

- MS 5.1 Seminar: Grundzüge des Medienrechts
- MS 5.2 Seminar: Rundfunkorganisation
- MS 5.3 Seminar: Aktuelles Multimediarecht

MS 6 Mediensoziologie, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Gesellschaftliche Zusammenhänge medialer Produktion, Distribution und Rezeption; Massenkommunikation und Sozialisation

- MS 6.1 Grundkurs Mediensoziologie
- MS 6.2 Grundkurs Medienwirkungsforschung
- MS 6.3 Seminar: Ausgewählte mediensoziologische Aspekte

Für die Media Studies gelten folgende Empfehlungen und Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung/Empfehlung
MS 1	Der Grundkurs I sollte in der Regel vor dem Seminar besucht werden.
MS 2	Der Grundkurs I sollte in der Regel vor dem Seminar besucht werden.
MS 3	Der Grundkurs I soll in der Regel parallel zu dem Seminar besucht werden.
MS 4	keine Voraussetzung

MS 5	Die Modulelemente „Grundbegriffe und Grundprobleme der Politikwissenschaft I“ (im BM 1) und „Politisches System der BRD“ (im BM 3) sollten in der Regel abgeschlossen sein.
MS 6	Das Modulelement „Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie I“ (im BM 1) sollte in der Regel abgeschlossen sein. Die Teilnahme am Seminar setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Modulelemente MS 6.1 und MS 6.2 voraus.

(4) Der Schwerpunkt **Social Policy Studies** enthält fünf Module, die alle zu absolvieren sind. Die einzelnen Module sind nachfolgend dargestellt.⁴

SP 1 Theorie, Grundzüge und Systemvergleich der Sozialpolitik, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Gesellschaftliche, ökonomische und politische Grundlagen wohlfahrtsstaatlicher Strukturen und der Sozialpolitik

- SP 1.1 Grundkurs: Theorie und Empirie der Wohlfahrtsgesellschaft
- SP 1.2 Grundkurs: Grundzüge der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland
- SP 1.3 Seminar: Sozialpolitik im internationalen Vergleich

SP 2 Systeme sozialer Sicherung, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Geschichte, Aufgaben, Prinzipien und Funktionslogik sowie Bereiche und Perspektiven von Systemen und Praxisfeldern sozialer Sicherung

- SP 2.1 Grundkurs: Systeme und Praxisfelder sozialer Sicherung
- SP 2.2 Seminar: Soziale Sicherung und Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen I
- SP 2.3 Seminar: Soziale Sicherung und Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen II

SP 3 Soziologie sozialer Probleme, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen über sozialwissenschaftliche Theorien sozialer Probleme und Vertiefung anhand ausgewählter Beispiele

- SP 3.1 Grundkurs: Theorie und Empirie sozialer Probleme
- SP 3.2 Seminar: Ausgewählte soziale Probleme: Gesellschaftliche Bedingungen und Perspektiven I
- SP 3.3 Seminar: Ausgewählte soziale Probleme: Gesellschaftliche Bedingungen und Perspektiven II

SP 4 Organisation sozialer Dienstleistungen, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Vermittlung der Grundbegriffe, Theorien und besonderer Probleme der Organisationssoziologie

- SP 4.1 Seminar oder Grundkurs: Einführung in die Organisationssoziologie
- SP 4.2 Seminar: Theorien der Organisation
- SP 4.3 Seminar: Ausgewählte Probleme der Organisationstheorie

⁴ Die Titel der Modulelemente skizzieren jeweils die inhaltliche Ausrichtung und sind nicht zwangsläufig identisch mit dem Titel der Lehrveranstaltung; für die Studienplanung entscheidend ist hier die jeweils ausgewiesene Zuordnung anhand der Modul-Kürzel.

SP 5 Dienstleistungsberufe und Professionalisierung, 6 SWS, 9 KP

Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen über Professionen und die Struktur professionellen Handelns; Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

- SP 5.1 Seminar: Soziologie der Professionen
- SP 5.2 Seminar: Theorie und Praxis des professionellen Handelns
- SP 5.3 Fallseminar: The reflective Practitioner

Für die Social Policy Studies gelten folgende Empfehlungen und Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung/Empfehlung
SP 1	Besuch der Grundkurse in der Regel vor dem Seminar.
SP 2	Der Grundkurs ist in der Regel vor den weiterführenden Seminaren zu besuchen.
SP 3	Der Grundkurs soll in der Regel vor den weiterführenden Seminaren besucht werden.
SP 4	Die „Einführung“ und das „Theorie“-Seminar sollen in der Regel vor dem Seminar „Ausgewählte Probleme“ besucht werden.
SP 5	Die Modulelemente SP 5.1 und SP 5.2 sind Voraussetzung für das Fallseminar (SP 5.3).

§ 9 Studienverlaufsplan

Tabelle Fachstudienbereich

Semester SWS	Nr. Modul- element	Kurzbezeichnung Modulelement
WS (1. Semester) 10 SWS	BM 1.1	Grundbegriffe Politikwissenschaft I
	BM 1.2	Grundbegriffe Soziologie I
	BM 1.3	Theorien I (Politikwissenschaft)
	BM 3.2	Politisches System der BRD
	BM 3.3	Internationale Politik
SoSe (2. Semester) 8 SWS	BM 2.1	Grundbegriffe Politikwissenschaft II
	BM 2.2	Grundbegriffe Soziologie II
	BM 2.3	Theorien II (Soziologie)
	BM 3.1	Sozialstruktur Deutschlands
WS (3. Semester) SWS je nach Auswahl mind. 4 SWS	TM 1.1	Grundkurs: Vergleichende Sozialanalysen
	TM 1.2	Seminar: Ausgewählte Sozialstrukturanalysen
	TM 4.1	Grundkurs: Medien & Politik
	TM 4.2	Seminar: Politikvermittlung
	TM 6.1	Grundkurs: Soziale Felder, soziale Probleme & policy analysis
	TM 6.2	Seminar: Politische und soziale Felder I
SoSe (4. Semester) SWS je nach Auswahl mind. 4 SWS	TM 1.3	Seminar: Ausgewählte Analysen sozialen Handelns
	TM 2.1	Grundkurs: Vergleichende Politikwissenschaft und politische Soziologie
	TM 2.2	Seminar: Vergleich politischer Systeme
	TM 3.1	Grundkurs: Europa & außereuropäische Kulturen
	TM 4.3	Seminar: Globalisierung, Demokratie & mediale Kommunikation
	TM 5.1	Grundkurs: Migrations- und Integrationsforschung
	TM 6.3	Seminar: Politische und soziale Felder II
	LFP	Lehrforschungsprojekt (alternativ: 5. oder 6. Semester)
WS (5. Semester) SWS je nach Auswahl mind. 2 SWS	TM 2.3	Seminar: Ausgewählte politische Kulturen & Identitäten
	TM 3.2	Seminar: Europäische Integration
	TM 3.3	Seminar: Außereuropäische Gesellschaften
	TM 5.2	Seminar: Migration in der Weltgesellschaft
	TM 5.3	Seminar: Gesellschaftliche Integration
SoSe (6. Semester)		B.A.-Arbeit

Tabelle Berufsorientierte Studien (NUR Pflichtmodule /-modulelemente)

Semester SWS	Nr. Modul- element	Kurzbezeichnung Modulelement
WS (1. Semester), 4 SWS	BS C 2.2	Technik. des wiss. Arbeitens
	BS B 16.1	Social Science English Primer
SoSe (2. Semester), 2 SWS		
	BS C 4.1	Empirische Methoden I
WS (3. Semester), 4 SWS		
	BS C 4.2	Empirische Methoden II
	BS C 4.3	Statistik

Schwerpunktbereich/Special Studies

European Studies

Semester SWS	Nr. Modul- element	Kurzbezeichnung Modulelement
WS (1. Semester) je nach Wahl (mind. 2 SWS)	ES 3.1	Vorlesung I: EU-Ökonomik
	ES 3.3	Seminar: Wirtschaftssystem & Wirtschaftspolitik der EU
	ES 4.1	Grundkurs: Recht in der EU
SoSe (2. Semester) je nach Wahl (mind. 4 SWS)		
	ES 3.2	Vorlesung II: EU-Ökonomik
	ES 4.2	Seminar: Verfassungs – und Verwaltungsrecht
	ES 4.3	Seminar: EU-Wirtschaftsrecht
	ES 6.1	Grundkurs: Europa im Wandel
WS (3. Semester) je nach Wahl (mind. 2 SWS)		
	ES 6.2	Seminar: Nationalstaat in der Globalisierung
	ES 6.3	Seminar: Rolle Europas
	ES 1.1	Grundkurs: Geschichte Europas
SoSe (4. Semester) 8 SWS je nach Wahl (mind. 2 SWS)		
	ES 1.2	Seminar: Europäische Kulturen
	ES 1.3	Seminar: Geschichte Europas in der Moderne
	ES 2.1	Grundkurs: Prozesse der europ. Einigung
WS (5. Semester) 4 SWS je nach Wahl		
	ES 2.2	Seminar: Analyse von EU-Politikbereichen
	ES 2.3	Seminar: Entscheidungsprozesse in der EU
SoSe (6. Semester) 6 SWS je nach Wahl		
	ES 5.1	Grundkurs: Politische Ordnung der EU
	ES 5.2	Seminar: EU als politisches System
	ES 5.3	Seminar: Demokratie in Europa

Tabelle Media Studies

Semestre SWS	Nr. Modul- element	Kurzbezeichnung Modulelement
WS (1. Semester) 6 SWS	MS 1.1	Grundkurs I: Mediengeschichte
	MS 3.1	Grundkurs I: Medienanalyse
	MS 3.3	Seminar: Medienanalyse
SoSe (2. Semester) 6 SWS	MS 1.2	Grundkurs II: Mediengeschichte
	MS 1.3	Seminar: Mediengeschichte
	MS 3.2	Grundkurs II: Medienanalyse
WS (3. Semester) 6 SWS	MS 2.1	Grundkurs I: Medientheorie
	MS 6.1	Grundkurs: Mediensoziologie
	MS 6.2	Grundkurs: Medienwirkungsforschung
SoSe (4. Semester) 8 SWS je nach Wahl	MS 2.2	Grundkurs II: Medientheorie
	MS 2.3	Seminar: Medientheorie
	MS 4.1	Vorlesung: Medienbetriebslehre
	MS 5.1	Seminar: Grundzüge des Medienrechts
	MS 6.3	Seminar: Mediensoziologie
WS (5. Semester) 4 SWS je nach Wahl	MS 4.2	Vorlesung: Medienökonomik
	MS 4.3	Vorlesung: Strategien von Medienunternehmen
	MS 5.2	Seminar: Rundfunkorganisation
	MS 5.3	Seminar: Multimediarecht

Tabelle Social Policy Studies

Semester SWS	Nr. Modul- element	Kurzbezeichnung Modulelement
WS (1. Semester) (6 SWS)	SP 1.1	Grundkurs: Theorie und Empirie der Wohlfahrtsgesellschaft
	SP 1.2	Grundkurs: Grundzüge der Sozialpolitik in der BRD
	SP 2.1	Grundkurs: Systeme und Praxisfelder sozialer Sicherung
SoSe (2. Semester) (6 SWS)	SP 1.3	Seminar: Sozialpolitik im internationalen Vergleich
	SP 2.2	Seminar: Soziale Sicherung und Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen I
	SP 2.3	Seminar: Soziale Sicherung und Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen II
WS (3. Semester) (6 SWS)	SP 3.1	Grundkurs: Theorie und Empirie sozialer Probleme
	SP 4.1	Grundkurs: Einführung Organisationssoziologie
	SP 4.2	Seminar: Theorien der Organisation
SoSe (4. Semester) (6 SWS)	SP 3.2	Seminar: Ausgewählte soziale Probleme: Gesellschaftliche Bedingungen und Perspektiven I
	SP 3.3	Seminar: Ausgewählte soziale Probleme: Gesellschaftliche Bedingungen und Perspektiven II
	SP 4.3	Seminar: Ausgewählte Probleme der Organisationstheorie
WS (5. Semester) (4 SWS)	SP 5.1	Seminar: Soziologie der Professionen
	SP 5.2	Seminar: Theorie und Praxis professionellen Handelns
SoSe (6. Semester) (2 SWS)	SP 5.3	Fallseminar

III. Fachspezifische Prüfungsbestimmungen

§ 10 Prüfungsordnung

Grundlegende Strukturen des Bachelor-Studiums an der Universität Siegen sind in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom 8. Mai 2003 geregelt. Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studium des B.A. Social Science an der Universität Siegen sind dort in Anhang B aufgeführt.

§ 11 Studienleistungen und Kreditpunkte

(1) In allen Modulen werden Studienleistungen erbracht. Diese werden in der Regel benotet und gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Endnote ein. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) In jedem Modulelement werden Kreditpunkte erworben. Je nach den in der Lehrveranstaltung angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung können dabei verschieden viele Kreditpunkte erworben werden. Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme. Die Zahl der Kreditpunkte hängt vom Arbeitsaufwand ab. Mögliche Arten der Leistungserbringung sind: Kurzreferat, Sitzungsprotokoll, Arbeitsprotokoll, Kolloquium, Klausur, Referat, Referat mit Ausarbeitung, Hausarbeit, punktuelle mündliche Leistungen, punktuelle schriftliche Leistungen, kumulative mündliche Leistungen, kumulative schriftliche Leistungen, Praktikumsbericht, Projektbericht, oder andere äquivalente Leistungen. Die Relation von studentischem Arbeitsaufwand für Studienleistungen und Kreditpunkten gliedert sich wie folgt:

- 1 KP = regelmäßige Teilnahme und geringfügige Leistungserbringung nach Maßgabe des/der Lehrenden (nur relevant für das Modul MS 4 Medienökonomie)
- 2 KP = regelmäßige Teilnahme und 1stündige Klausur oder Sitzungsprotokoll oder äquivalente schriftliche oder mündliche Leistung
- 3 KP = regelmäßige Teilnahme und 2stündige Klausur oder Kombination verschiedener schriftlicher und/oder mündlicher Leistungserbringungen
- 4 KP = regelmäßige Teilnahme und (ausgearbeitetes) Kurzreferat oder Hausarbeit von 10-15 Seiten oder äquivalente Leistung
- 5 KP = regelmäßige Teilnahme und Referat mit Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Hausarbeit von 15-20 Seiten oder äquivalente Leistung
- 12 KP = Lehrforschungsprojekt: Erhebung, Auswertung und Präsentation von Daten (dokumentiert durch eine Hausarbeit oder eine äquivalente Leistung)

(3) In den Lehrveranstaltungen des Fachstudienbereichs werden in den Basismodulen pro Modulelement 3 Kreditpunkte (KP) vergeben. In den Themenmodulen sind die Grundkurse mit 2 KP belegt. In den beiden Vertiefungsseminaren können die Studierenden im Integrativen Modell und im Kernfach Social Science pro Seminar nach eigener Wahl entweder 5 oder 3 KP erwerben. Im Ergänzungsfach können die Studierenden in den Vertiefungsseminaren nach eigener Wahl entweder 3 oder 4 KP erwerben. Durch das Lehrforschungsprojekt werden 12 KP und durch die Bachelor-Arbeit 11 KP erworben.

(4) In den Lehrveranstaltungen der Special Studies werden je nach zu bewältigenden Aufgaben unterschiedliche Kreditpunkte vergeben.

(5) Die Vergabe der Kreditpunkte im Bereich der Berufsorientierten Studien wird durch die Studienordnung für den BS-Bereich geregelt.

(6) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die/der Lehrende die Studierenden darüber, mit welchen Leistungen die für die Veranstaltung zu vergebenen Kreditpunkte zu erwerben sind.

(7) **Übergangsregelung:** Studierende, die vor dem Wintersemester 2004/05 im B.A. Social Science eingeschrieben waren, können sich entscheiden, ob sie ihr Studium nach dem hier beschriebenen Kreditpunktesystem oder nach der bisherigen Regelung zu Ende führen (3+3+3 KP in den Modulen des Fachstudienbereichs; 15 KP für die BA-Arbeit). Eine Mischung beider Kreditpunktesysteme ist nicht möglich.

(8) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die verschiedenen Module erfolgt wie in den folgenden Tabellen dargestellt:

Kreditpunkteverteilung Fachstudienbereich Social Science

(Integratives Modell, Kernfach)

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
BM 1	6	3+3+3	9
BM 2	6	3+3+3	9
BM 3	6	3+3+3	9
TM (nach Wahl)	6	2+3+5	10
TM (nach Wahl)	6	2+3+5	10
TM (nach Wahl)	6	2+3+5	10
TM (nach Wahl)	6	2+3+5	10
Lehrforschungsprojekt	2	-	12
B.A.-Arbeit		-	11
Gesamt	44	-	90

Kreditpunkteverteilung Ergänzungsfach Social Science

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
BM 1	6	3+3+3	9
BM 2	6	3+3+3	9
BM 3	6	3+3+3	9
TM (nach Wahl)	6	2+3+4	9
TM (nach Wahl)	6	2+3+4	9
Gesamt	30	-	45

Kreditpunkteverteilung Special Studies

European Studies (Auswahl 5 aus 6)

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
ES 1	6	2+2+5	9
ES 2	6	2+2+5	9
ES 3	6	2+2+5	9
ES 4	6	2+2+5	9
ES 5	6	2+2+5	9
ES 6	6	2+2+5	9
Gesamt (nach Auswahl)	30	-	45

Media Studies (Auswahl 5 aus 6)

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die	Zielpunktzahl pro Modul
-------	--------------	--------------------------	-------------------------

		Modulelemente	
MS 1	6	2+2+5	9
MS 2	6	2+2+5	9
MS 3	6	2+2+5	9
MS 4 (nach Wahl)	6	4+4+1	9
MS 5 (nach Wahl)	6	3+3+3	9
MS 6	6	2+2+5	9
Gesamt (nach Auswahl)	30	-	45

Social Policy Studies

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
SP 1	6	2+2+5	9
SP 2	6	2+2+5	9
SP 3	6	2+2+5	9
SP 4	6	2+2+5	9
SP 5	6	2+2+5	9
Gesamt	30	-	45

§ 12 Studienabschluss

(1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ ist die Ausarbeitung einer Bachelorarbeit von ca. 40-45 Seiten vorgeschrieben. Die Arbeit soll in der Regel aus dem Lehrforschungsprojekt hervorgehen oder im Zusammenhang mit einem im 3. Studienjahr absolvierten Modul stehen, das sowohl aus dem Fachstudienbereich als auch aus den Special Studies stammen kann. Durch die Bachelor-Arbeit werden 11 Kreditpunkte erworben. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen.

(2) Die Zusammensetzung der in die Endnote eingehenden Module ist in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den B.A. Social Science geregelt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2004 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – vom 20. November 2002.

Siegen, den 17. März 2008

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

Anhang

Bachelor of Arts in Social Science

European Studies | Media Studies | Social Policy Studies (Integratives Modell)

Modul-Übersicht (Belegung durch Pflicht bzw. Wahlpflicht s. Studienordnung)

Abk.	Fachstudienbereich	SWS/KP
BM	Basismodule (BM)	je 6 SWS / 9 KP
BM 1	Sozialwissenschaftliche Grundlagen I	
BM 2	Sozialwissenschaftliche Grundlagen II	
BM 3	Analyse sozialer und politischer Strukturen	
TM	Themenmodule (TM)	je 6 SWS / 10 KP
TM 1	Soziale Systeme und soziales Handeln im Vergleich	
TM 2	Politische Systeme und politisches Handeln im Vergleich	
TM 3	Europa und die Geschichte und Gegenwart außereuropäischer Gesellschaften und Kulturen	
TM 4	Medien und Kommunikation im Globalisierungsprozess	
TM 5	Migration und Integration	
TM 6	Praxisfelder der Sozialwissenschaften	
LFP	Lehrforschungsprojekt	2 SWS / 12 KP
	B.A.-Arbeit	11 KP
BS	Berufsorientierte Studien (nur obligatorische Module)	
BS B 16	Fremdsprachen in den Sozialwissenschaften	4 SWS / 6 KP
BS C 2	Lernstrategien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	4 SWS / 6 KP
BS C 4	Methoden-Modul	6 SWS / 9 KP
BS E 2	Praktikum	9 KP

Special Studies:

European Studies | Media Studies | Social Policy Studies

Abk.	European Studies (ES)	Je 6 SWS/9 KP
ES 1	Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Europas	
ES 2	Prozesse und Strukturen der europäischen Einigung	
ES 3	Ökonomik der EU	
ES 4	Recht in der Europäischen Union	
ES 5	Politische Ordnung der EU	
ES 6	Europa im Wandel der Weltgesellschaft	

Abk.	Media Studies (MS)	Je 6 SWS/9 KP
MS 1	Mediengeschichte	
MS 2	Medientheorie	
MS 3	Medienanalyse	
MS 4	Medienwirtschaft	
MS 5	Medienrecht	
MS 6	Mediensoziologie	

Abk.	Social Policy Studies (SP)	Je 6 SWS/9 KP
SP 1	Theorie, Grundzüge und Systemvergleich der Sozialpolitik	
SP 2	Systeme sozialer Sicherung	
SP 3	Soziologie sozialer Probleme	
SP 4	Organisation sozialer Dienstleistungen	
SP 5	Dienstleistungsberufe und Professionalisierung	